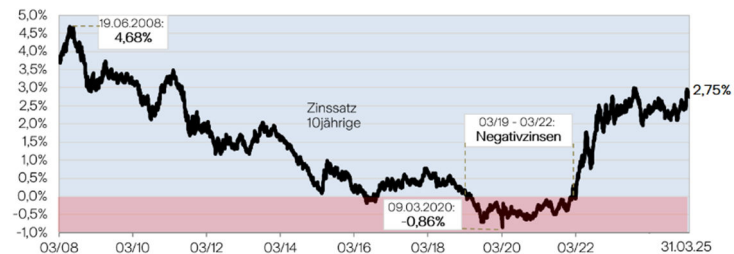


**Stand 31.03.2025**

## Entwicklung des Garantiemodells Premium seit März 2008

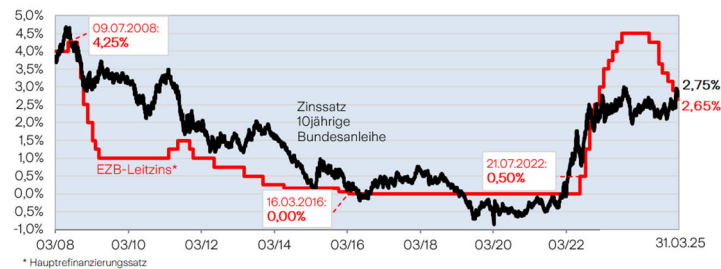
### Deutsche Bundesanleihen als „Zinsgeber“ des Garantiemodells Premium I-CPPI

- Der Zins ist der wesentlichste Faktor für alle Garantiemodelle – also auch des Premium-Modells.
- Basis des Premium-Modells sind die Zinsen der deutschen Bundesanleihen. In den ersten Jahren nach Einführung war deren Zinsniveau relativ hoch.
- 2011 gingen die Anleihezinsen nach und nach in den Sinkflug, die Abwärtsentwicklung erreichte 2016 erstmalig den Bereich von Negativzinsen.
- Von März 2019 bis März 2022 waren die Zinsen der 10-jährigen Bundesanleihe dauerhaft im Minus.
- Mittlerweile sind deren Zinsen wieder gestiegen, zum 31.03.2025 liegt dieser bei 2,75%.



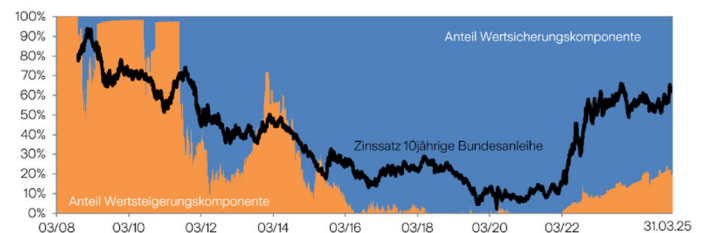
### Entwicklung der Bundesanleihen orientiert sich am EZB-Leitzins

- Die Zinsentscheidungen der EZB beeinflussen maßgeblich die Zinsmärkte im Euroraum, d.h. auch die der deutschen Bundesanleihen.
- 2010 begann die EZB mit einer politisch gewollten Niedrigzinspolitik – am 16.03.2016 hat der Leitzins\* ein historisches Tief von 0% erreicht. Die Bundesanleihe folgte dieser Entwicklung entsprechend.
- Am 21.07.2022 wurde der EZB-Leitzins\* erstmals wieder angehoben – zum Ende des Betrachtungszeitraumes liegt dieser bei 2,65%. Die Bundesanleihe rentiert mit 2,75% leicht darüber.



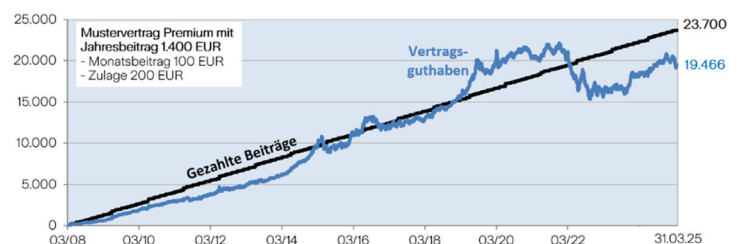
### Auswirkungen der knapp 10-jährigen Niedrigzinsphase in den Verträgen immer noch spürbar

- Die lang andauernde Niedrigzinsphase führte dazu, dass größere Investments (bis zu 100%) in die Wertsicherungskomponente benötigt wurden, um die vereinbarte Beitragsgarantie zum Laufzeitende sicher zu stellen.
- Trotz steigender Zinsen ist der Anteil in der Wertsicherungskomponente aufgrund der Nachwirkungen der Niedrigzinsphase immer noch sehr hoch:
  - Aufgrund der langjährigen Niedrigzinsphase erfolgt die Erholung in den Verträgen schrittweise, aber kontinuierlich.
  - Insbesondere die negativen Zinsen haben diesen Effekt zusätzlich verstärkt.



### Guthabenerholung braucht Zeit

- Je größer der Anteil an der Wertsicherungskomponente ist, desto stärker wirken die Zinsen direkt auf die Guthabenentwicklung.
  - Die Zinssenkungen ab 2019 haben die Rentenfondskurse und damit das Vertragsguthaben massiv steigen lassen.
  - Die Zinssteigerungen seit März 2022 haben die Rentenfondskurse und damit das Vertragsguthaben massiv sinken lassen.
- Da neue Sparbeiträge im Vergleich zum Vertragsguthaben relativ gering sind, wird die Vertragserholung wahrscheinlich mehrere Jahre benötigen.



Musterkunde Riester Premium, VB 03/2008, Laufzeit 30 Jahre (Ablauf 03/2038). Darstellungen illustrativ\*\* (aber repräsentativ für die Premium-Verträge aller Schichten).



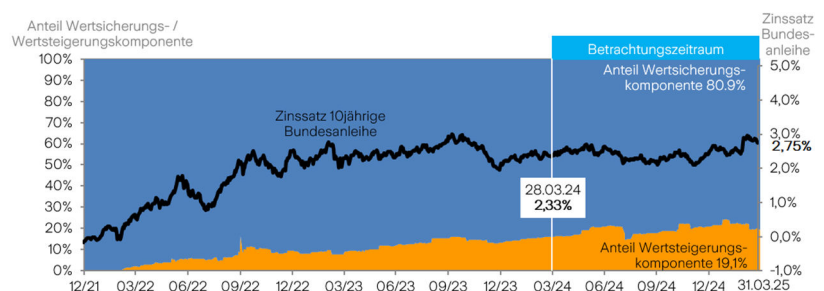
**Stand 31.03.2025**

## Entwicklung des Garantiemodells Premium im letzten Jahr

Musterkunde Riester Premium, VB 03/2008, Laufzeit 30 Jahre (Ablauf 03/2038), **Betrachtungszeitraum 29.03.2024 bis 31.03.2025**, Darstellungen illustrativ\*\* (aber repräsentativ für die Premium-Verträge aller Schichten)

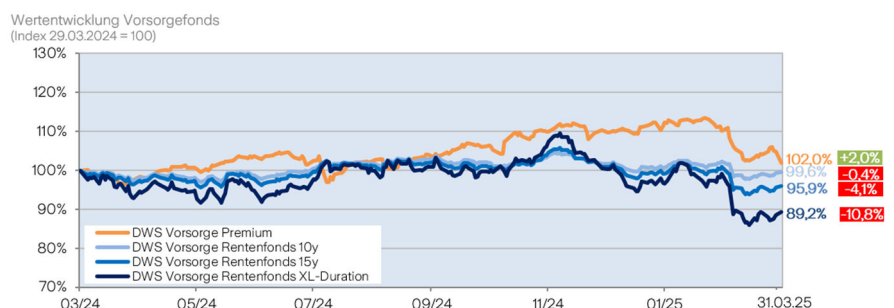
**Die zinsbedingte Umschichtung von Wertsicherungs- in Wertsteigerungskomponente hat im März 2022 begonnen – Anteil an Wertsteigerungskomponente immer noch vergleichsweise niedrig**

- Im März 2022 ist der Zins der 10-jährigen Bundesanleihe aus dem Minus ins Plus gegangen.
  - Bis zum 29.03.2024 stieg dieser auf 2,33% an.
  - Ein Jahr später (zum 31.03.2025) betrug dieser 2,75%.
- Zum Stichtag 31.03.2025 liegt die Quote an Wertsteigerungsfonds bei 19,1%, die der Wertsicherungsfonds bei 80,9%.



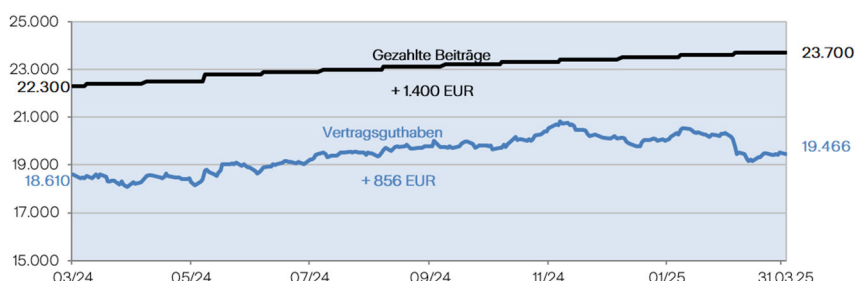
**Wertentwicklung der relevanten\*\*\* Vorsorgefonds im Betrachtungszeitraum – Einfluss der Rentenfonds (Fonds der Wertsicherungskomponente) dominiert weiterhin**

- Die beiden relevanten Fonds\*\*\* der Wertsicherungskomponente (Vorsorge Rentenfonds 15y und 10y) performten leicht negativ (-4,1% bzw. -0,4%).
- Der DWS Vorsorge Premium (Wertsteigerungskomponente) entwickelte sich leicht positiv (+ 2,0%).



**Auswirkung von Zinsentwicklung und Vorsorgefonds-Wertentwicklung auf das Vertragsguthaben**

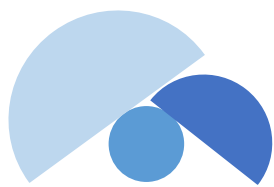
- Die Vorsorge Rentenfonds im Vertrag dominieren immer noch die Guthabenentwicklung. Erst mit weiter zunehmender Umschichtung in den DWS Vorsorge Premium wird dieser Effekt abnehmen.
- Der Performancebeitrag der relevanten Rentenfonds\*\*\* im Betrachtungszeitraum ist leicht negativ.
- Der Vorsorge Premium performte leicht positiv, allerdings ist der Einfluss noch relativ gering.



\* Hauptrefinanzierungssatz

\*\* Aufgrund der individuellen Wirkungsweise des CPPI kann die Aufteilung auf die beiden Kapitalanlagekomponenten für einzelne Verträge auch abweichen.

\*\*\* Die Restlaufzeit des hier betrachteten Mustervertrages beträgt weniger als 15 Jahre. D.h. für die Absicherung der Garantie zum Abruftermin wird der sehr lang laufende Vorsorge Rentenfonds XL-Duration nicht mehr verwendet.



## Mögliche Lösungswege

### Private Vorsorge (3. Schicht) und Basisrente (1. Schicht)

#### → Garantiausschluss möglich

- Mit einer Herausnahme der Garantie kann das Guthaben sowie die weiteren Beiträge zu 100% chancenreich investiert werden.
- Dabei bleiben alle anderen Vertragsmerkmale wie beispielsweise der garantierte Rentenfaktor oder eine bestehende Berufsunfähigkeits-Absicherung unverändert erhalten.
- Entscheidend für die Wahl ist Ihre Abwägung nach Sicherheit bzw. Rendite sowie Ihre Erwartungshaltung hinsichtlich der Kapitalmarktentwicklung.

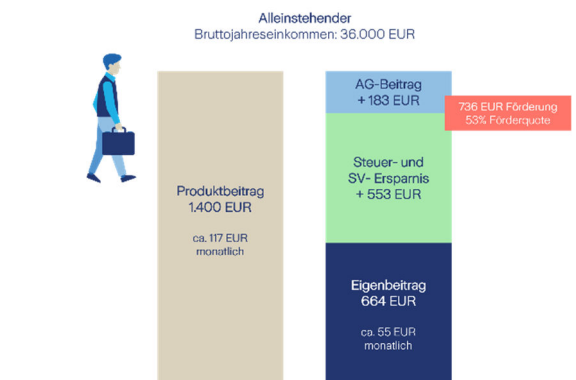
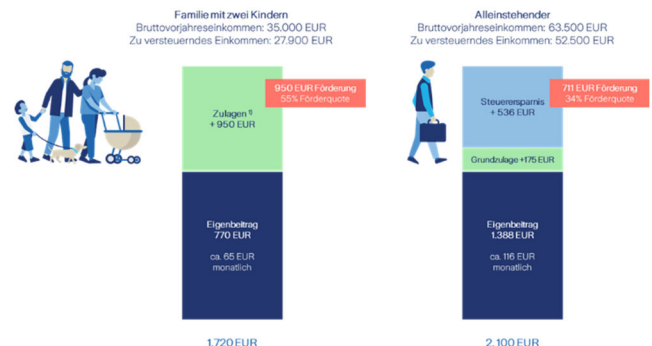
Beratungsdokumente können angefordert werden unter [dws-premium@zurich.com](mailto:dws-premium@zurich.com)

| Kundenfokus                               | Hohe Sicherheit                                 |                                             | Sicherheit                                                 | Sicherheit & Chance                     | Chance                                |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------|
| Handhabung der Garantie                   | Beibehaltung der Garantie (Vertrag unverändert) |                                             | Keine Garantie (Fondsanlage defensiv)                      | Keine Garantie (Fondsanlage ausgewogen) | Keine Garantie (Fondsanlage offensiv) |
| Zukünftige Zinsentwicklung                | Zinsen auf niedrigem Niveau                     | Zinsen auf höherem Niveau                   | Zinsentwicklung nur relevant bei Beibehaltung der Garantie |                                         |                                       |
| Partizipation am Erfolg der Kapitalmärkte | Nein                                            | Partizipation am Kapitalmarkterfolg gegeben |                                                            |                                         |                                       |

### Riester-Rente und betriebliche Altersvorsorge (beides 2. Schicht)

#### → Rendite durch Förderung

- In der Riester-Rente und in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) ist ein Garantiausschluss in einem bestehenden Vertrag aus rechtlichen Gründen nicht möglich.
- Bei **Riester** kann der Kunde unabhängig von der Performanceentwicklung des Vertrages immer von der Rendite durch die staatliche Förderung profitieren.
  - Erhalt einer Altersvorsorgezulage (max. 175 EUR) und ggfs. Kinderzulagen oder (sofern günstiger) Absetzbarkeit im Rahmen der Sonderausgaben als Altersvorsorgeaufwendungen (Höchstbeträge beachten).
  - Die vollen Zulagen werden in Abhängigkeit vom rentenversicherungspflichtigen Bruttovorjahreseinkommen gezahlt, sofern ein Gesamtbeitrag (Eigenbeitrag + ggf. Zulage) in Höhe von mind. 4 % von diesem Einkommen (maximal 2.100 EUR) aufgewendet wird.
  - Zahlt der Kunde einen geringeren Beitrag vermindert sich die Zulage entsprechend (produktseitiger Mindestbeitrag je nach Laufzeit 420 EUR bzw. 600 EUR p.a., Berufseinsteiger 120 EUR p.a.).
- In der **bAV** profitiert der Arbeitnehmer von der staatlichen Förderung durch Steuer- und SV-Ersparnis sowie ggf. durch den Arbeitgeber-Pflichtzuschuss:
  - Beiträge sind jährlich bis zu 8% der BBG der allgemeinen Rentenversicherung steuerfrei und bis zu 4% der BBG sozialabgabenfrei.
  - Arbeitgeber ist zu einem Zuschuss verpflichtet, wenn er bei einer Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart – das macht die bAV noch attraktiver für Arbeitnehmer.
  - Leistungen sind in voller Höhe zu versteuern. Der Steuersatz in der Rentenphase ist jedoch zumeist niedriger als im aktiven Erwerbsleben.
  - Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aus diesen Leistungen zusätzlich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Pflichtversicherte Rentner werden dabei aber mit einem dynamischen Freibetrag entlastet.



Modellrechnung, WebLife, Berechnungsgrundlagen: Alleinstehend, Steuerklasse 1, Steuertarif 2025 Kirchensteuer 9 %, Sozialversicherungsgrößen für 2025